

CHECKLISTE FÜR PRÜFER*INNEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON PRÄSENZ-PRÜFUNGEN IM WINTERSEMESTER 2021/22

Es gilt die **3G Regel**. Das heißt, der Zugang zur Hochschule setzt die **vollständige Impfung**, die **Genesung** oder das **Testen** voraus.

VOR DER PRÜFUNG

Der Zutritt zur Hochschule erfordert von allen Personen entweder

- den digitalen oder alternativ den schriftlichen Nachweis eines vollständigen Impfschutzes gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und/oder
- den Nachweis einer **Genesung** und/oder
- die Vorlage eines negativen Testresultats auf das Coronavirus SARS-CoV-2. Der
 Testnachweis kann in Form einer schriftlichen oder elektronischen Bescheinigung über einen
 PCR-Test (max. 48 h gültig) oder einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest, max. 24 h gültig),
 vorgenommen werden. Selbsttests und Tests von nicht zertifizierten Anbietern werden nicht
 akzeptiert.

Für Geimpfte und Genesene wird zusätzlich ein Selbsttest empfohlen.

• Keine Teilnahme an Präsenzprüfungen

- die einer Quarantänepflicht gem. SARS-CoV2-Quarantäneverordnung MV oder aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes unterliegen, im entsprechenden Zeitraum.
- o mit akuten Atemwegserkrankungen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.
- die für einen Corona-Test vorgesehen sind, im Zeitraum ab Anordnung des Tests bis zur Aufhebung einer häuslichen Isolierung durch das Gesundheitsamt.

Mit der Teilnahme an den jeweiligen Prüfungen versichern Teilnehmende/Studierende, dass sie die entsprechenden Hygienemaßnahmen einhalten werden und keine Gründe für einen

Stand: 12/2021



Ausschluss von einer Präsenzprüfung (bspw. Verdachtsanzeichen für eine Covid-19-Infektion) bestehen.

- Es sind Sitzpläne mit Angabe der Matrikelnummer zu erstellen und vor dem Raum auszuhängen. Alternativ kann ein Sitzplan mit Angabe der Platznummer erstellt werden und Studierende, die ihren Sitzplatz frei wählen können, geben die Platznummer auf ihrer Klausur an.
- Informieren Sie sich über den aktuellen Hygieneplan der HOST.
- Sicherstellung der Erfassung der Anwesenheit zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der Infektionskette durch zwei Möglichkeiten:
 - o Elektronisch (Zutritt via HOST Card) vorzugsweise!
 - Händisch (Zutritt via <u>Datenerfassungsbogen</u>, diesen dann einschl. der <u>Information</u>
 gem. <u>DSGVO</u> bereitstellen, damit er ausgefüllt mitgebracht werden kann
- Die Prüferin/der Prüfer weist die Studierenden nochmals auf die "<u>Checkliste für Studierende</u> für die Teilnahme an Präsenzprüfungen" hin, die von AGU vor Beginn der Prüfungsperiode zugesandt wurden.
- Eingangskontrolle organisieren, ggf. Beschaffung eines Mobiltelefons mit der App Be@HOST für die Erfassung der Anwesenheit (Fakultätssekretariat).
- Erfassen Sie Ihre Anwesenheit, die der Studierenden, der Aufsichtsführenden sowie der Protokollant*innen zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der Infektionskette
 - elektronisch mit der HOST Card am Mobiltelefon (vorzugsweise)
 - o händisch via Datenerfassungsbogen.
- Bei der Erfassung der Anwesenheit ist gleichzeitig der entsprechende Nachweis, geimpft oder genesen oder ein negatives Testresultat auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zu überprüfen.
- FFP 2 Masken für Prüfer*innen/Aufsichtsführende/Protokollant*innen und alle Prüfungsteilnehmer*innen organisieren (Fakultätssekretariat).
 Prüfungsteilnehmer*innen können auf Wunsch eine FFP 2 Maske erhalten, um diese anstelle ihrer mitgebrachten OP Maske während der Prüfung zu tragen.
- Mit Betreten des Gebäudes und Raumes ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)
 vor, während und nach der Prüfung von allen im Raum anwesenden Personen zu tragen.
- Mindestabstand von 1,5m ist stets zu wahren!
- Mindestens 30 Minuten vor Beginn der Prüfung eintreffen, den Raum gründlich durchlüften.

WÄHREND DER PRÜFUNG

• Für Prüfende/Aufsichtsführende ist das Tragen einer FFP 2 Maske bei Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,50m zu einer anderen Person während der Prüfung verpflichtend.

Stand: 12/2021



- Zu Beginn der Prüfung die Studierenden, Aufsichtsführenden und Protokollant*innen nochmals über die Corona Regeln und Informationspflichten informieren (AHA-Regel, Hygieneplan).
- Bei Regelverstößen, insbesondere bei Verstoß gegen die AHA- Regel sind Hausverbote auszusprechen.
- Bei WC-Gängen ist zeitgleich nur eine Person zulässig.
- Konsequentes, intensives und regelmäßiges freies Lüften über Fenster und Türen durch die Prüfer*innen oder aufsichtführende Personen.
 - <u>Grundformel</u>: Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten (mind. 5min) vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während der Prüfung.

NACH DER PRÜFUNG

- Tragen Sie Ihren medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) bis Sie das Gebäude verlassen haben.
- Zu einem geordneten Verlassen des Raumes/ Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots anhalten und währenddessen den Prüfungsraum gründlich durchlüften.
- Abgabe des Mobiltelefons im Fakultätssekretariat, die Datenerfassungsbögen sind von der Prüferin/dem Prüfer für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Prüfung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Stand: 12/2021